



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(8.12.1959) Nr. 3 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 3

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 8. Dezember 1959

Gesetz über die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneien — Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. November 1959 (Drucksachenabteilung I Nr. 2)

Auf Grund eines redaktionellen Versehens ist der Bürgerschaft § 3 Ziffer 6 des Entwurfes in einer unzutreffenden Fassung mitgeteilt worden.

Nicht in der „Anlage“ soll ausdrücklich vermerkt werden, inwieweit das Einreiben in die Haut als innerer Gebrauch einer verschreibungspflichtigen Arznei gilt, sondern in der gemäß § 1 Abs. 1 zu erlassenden Rechtsverordnung.

Demgemäß ist in § 3 Ziffer 6 das Wort „Anlage“ zu streichen und dafür einzusetzen „Rechtsverordnung (§ 1 Abs. 1)“.

Berichtigung.

In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. November 1959 (Drucksachenabteilung I Nr. 2), das Gesetz über die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneien betreffend, muß es im § 5 des Gesetzentwurfes statt „Rechtsordnung“ „Rechtsverordnung“ heißen.

